

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0963/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Bereich Landrat

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	18.06.2019				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KuKaKö 1954 e.V. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Förderung der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KuKaKö 1954 e.V. in Höhe von 5.014,00 Euro.

Sachdarstellung:

Die Zuständigkeit des Kreis- und Finanzausschusses ergibt sich aus 7.3 der Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna.

Sachverhalt:

Der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KuKaKö 1954 e.V. beantragte fristgemäß einen Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zum Powiat Pszczyna für ein Partnerschaftsaufbau mit der Folkloregruppe Zespół Cwiklice in Pszczyna.

Der Förderantrag wurde form- und fristgerecht eingereicht, die formellen Voraussetzungen sind erfüllt.

Entsprechend dem Antrag sind folgende inhaltliche Punkte geplant:

- Besuch Pszczyna
 - ✓ Begegnung mit Folkloregruppe Zespół Cwiklice; Besuch Stadtfest Pszczyna und Auftritt einer Tanzgruppe

Gemäß der o.b. Richtlinie können Zuwendungen für Maßnahmen gewährt werden, bei denen sich die Menschen der Partnerlandkreise „einander begegnen, kennenlernen und gemeinsam handeln“ (Punkt 2.1 der Richtlinie).

Dieser Richtlinie liegt das Partnerprinzip zu Grunde; ein Projekt/ Maßnahme soll vom Konzept so gestaltet sein, dass es zur Begegnung („einer von seinen Einwohnern gelebten ...“; Punkt 2.1 der Richtlinie) zwischen den Menschen beider Landkreise kommt.

Projekte/ Maßnahmen mit „rein touristischem Charakter“ sind nicht förderfähig (Punkt 4 a der Richtlinie).

Nach Prüfung des Antrages sowie der Nachreichungen des Vereines entspricht der vorliegende Antrag den Vorgaben der Richtlinie; das Prinzip der Partnerschaft ist erfüllt.

Vorschlag zur Förderung:

Förderfähige Gesamtkosten:	6.714,00 Euro
Eigenmittel:	1.700,00 Euro
förderfähigen Kosten nach Abzug Eigenmittel:	5.014,00 Euro/ ca. 75 %

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	281201.531800	5.014,00

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat